**Das (Was?) bringt ein sonderpädagogisches Gutachten in esE?**

***In einem esE Gutachten sollte stehen (wenn es so zutrifft…)***

* Beeinträchtigung im Erleben der Umwelt (Selbstwahrnehmung signifikant anders als Fremdwahrnehmung oder komplett entgegengesetzt)
* negatives Selbstbild, fehlendes oder schwaches Selbstbewusstsein
* mangelndes Selbstwirksamkeitsempfinden bzw. Erregen von Aufsehen um jeden Preis, um Wirksamkeit zu erfahren
* soziales Handeln nicht im Normbereich (den die Gesellschaft für akzeptabel hält)
* eingeschränkte Selbststeuerung, wenig oder gar keine Impulskontrolle

***Sonderpäd. Unterstützungsbedarf liegt vor, wenn***

* NICHT altersangemessenes Arbeits- und Sozialverhalten festgestellt wird
* über einen längeren Zeitraum ein pädagogischer Förderplan, soziales Training im Klassenverband, Gespräche mit den Eltern NICHTS genützt haben
* psychische Erkrankungen vorliegen/ein Trauma nachgewiesen wurde
* eine Gefährdung der eigenen Person vorliegt bzw. eine Gefährdung von Mitschülern
* der Schulfrieden massiv gestört wird
* eine komplexe Entwicklungsverzögerung vorliegt, die mit anderen mangelnden Fähigkeiten und Fertigkeiten einhergeht

***Ziel eines Gutachtens in esE ist***

* der Erwerb von Fähigkeiten zur Selbst- und Fremdwahrnehmung
* Entwicklung von Empathie für Mitmenschen
* Aufbau eines realistischen Selbstkonzepts
* angemessene Interaktion mit den verschiedensten Sozialpartnern

Nachzulesen in den „Praxisrichtlinien für den GU“, S.17ff/TMBWK 2014

1. **Stolle meint dazu:**

* Wer braucht das Gutachten und wofür?

Notwendig wäre es, wenn ein Amt das verlangt, damit dem Kind **MULTIPROFESSIONELLE Unterstützung** zukommen kann. (Jugendamt, Klinik, TLG…) D. h., ohne GA sonst keine Unterstützung zusätzlich zur Schule…

DAS ist aber so ziemlich der einzige Punkt. Denn, wie oben beschrieben, erlangt das Kind nur dann eine ANDERE Wahrnehmung, wenn es in Interaktion mit ANDEREN KINDERN tritt. Darum empfiehlt sich soziales Training für die ganze Klasse – Klasse als Partner.

1. Ist es ganz schlimm, dass „Gefahr im Verzug“ ist, kann/müsste das Jugendamt auch ohne ein Gutachten einschreiten.
2. Ist es ganz schlimm, können auch Eltern ihr Kind „einweisen“, in psychiatrische Behandlung geben, eine Therapie beginnen lassen.

**Wem nützt es? Ist es wirklich notwendig? Was soll und kann ein solches Gutachten bewirken???**

Für staatliche Schulen gilt:

* esE Kinder werden zielgleich unterrichtet, nehmen also ganz normal am regulären Unterricht teil und erhalten ab Klasse 3 ganz normal Noten
* ein Sonderpädagoge wäre hier „nur“ die Ressource, falls das Kind „austickt“, dass sich sofort jemand kümmern kann
* Stunden für ein esE Kind werden aus der Pauschale (12 LWS) genommen, die jeder Schule zustehen.

**Noch einmal**: Was soll das Gutachten bewirken? Wer braucht es?

Aufwand und Nutzen abwägen.

**Beispiel:**

Um an die Martini GS Mühlhausen in die dortige TLG (Temporäre Lerngruppe) zu kommen, braucht das Kind ein esE Gutachten und den Nachweis einer „seelischen Behinderung“ nach §35a SGB.

Um an eine Verhaltens - Spezialschule wie Wülfingerode zu kommen, bräuchte das Kind ein esE Gutachten.

**Vorgesehen ist:** Stellt eine „Schule“ ab 2017/18 einen esE GA Antrag, so soll vorher online ein Fragebogen zur Schulkultur & Co ausgefüllt werden. Damit möchte „man“ sehen, inwieweit die Stufe 1 der esE Leitlinien umgesetzt wurde.

Die SL werden noch extra und ausführlich durch SSA und Thillm informiert und eingewiesen.

*Annegret Stolle 2017/ FB esE*